

LRH / Folgeprüfung / Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung in der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems

Land muss bei Konsolidierungsvereinbarungen auf die Tube drücken

Insgesamt drei Verbesserungsvorschläge legte der LRH in Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung in der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems im Mai 2015 dem Kontrollausschuss vor. Diese Empfehlungen richten sich an das Land Oberösterreich. Die Folgeprüfung zeigt, dass derzeit eine Empfehlung noch nicht beurteilt werden kann; die beiden anderen hat das Land Oberösterreich bereits in Angriff genommen.

„Bislang sind die Fortschritte hinsichtlich einer Vereinbarung verbindlicher Konsolidierungsmaßnahmen zwischen dem Land und der Stadtgemeinde noch eher gering“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Im März 2016 wurden die grundsätzlichen Modalitäten für Konsolidierungsvereinbarungen zwischen den drei für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Referenten, Landesrat Max Hiegelsberger, Landesrat Ing. Reinhold Entholzer und Landesrat KommRat Elmar Podgorschek festgelegt. Aus Sicht des LRH muss hier aber mehr Tempo gemacht werden; die konkrete Vorgangsweise ist rasch zu fixieren und die Umsetzung von Konsolidierungsvereinbarungen konsequent zu forcieren. Im Fall Kirchdorf wird es auf jeden Fall wichtig sein, die langfristige Ausrichtung der Freizeiteinrichtungen, wie Sauna und Freibad, im Zusammenspiel mit den Nachbargemeinden zu berücksichtigen.

Positiv ist, dass das Land Oberösterreich die Errichtung von Saunen im Rahmen des Bäderbaus nicht mehr fördert. „Unsere Empfehlung ist es aber, künftig auch für Sanierungen von bestehenden Gemeindesaunen keine BZ-Mittel zu gewähren“, erklärt Pammer.

Was den Einsatz von Förderungen zur Schaffung von flächendeckenden Kooperationsräumen der Gemeinden betrifft, sind dem LRH noch keine konkreten Maßnahmen des Landes bekannt. Für die Umsetzung dieser Empfehlung gab sich das Land OÖ mehrere Jahre Zeit. „Hier sollte das Land rasch entscheiden, wie es Gemeinden bei der Bildung von Kooperationsräumen unterstützen will“, sagt der LRH-Direktor abschließend.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>